

Beschlussvorlage 2018/0348

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	14.11.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	04.12.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	11.12.2018		N
Rat der Stadt Melle	19.12.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Abwasserbeseitigung

Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2019

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2019“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2019 von 2,80 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 2,70 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2019 von 9,04 Euro um 0,14 Euro erhöht und auf 9,18 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2019 von 3,02 Euro um 0,10 Euro erhöht und auf 3,12 Euro angepasst.

Strategisches Ziel

5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.

Handlungsschwerpunkt(e)

5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen

5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten und Entnahme von 400.500,00 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle“ vom 12.06.1996 wird die Höhe der Gebühren und Beiträge vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt.

Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sehen für öffentliche Einrichtungen vor, die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Stadtentwässerung bzw. die Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Einrichtung.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2017 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2019 vorgelegt. Die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ umfasst sowohl die zentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Kanalbenutzungsgebühren) als auch die dezentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen - Fäkalschlammabeseitigung -). Die beiden Gebührenarten werden haushaltsrechtlich über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. Die Betriebsergebnisrechnung folgt dieser Struktur. In der Betriebsergebnisrechnung wird eine transparente Aufteilung der Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage auf die beiden Gebührenarten vorgenommen. Somit beinhalten die beiden Vorlagen für die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ jeweils nur die Zahlen über die Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage für die entsprechende Gebührenart. In der Summe ergeben die Zahlen beider Vorlagen dann wieder das Gesamtvolumen an Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage für den gesamten Gebührenhaushalt.

Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

In der Stadt Melle sind zum 31.12.2017 Haushalte mit insgesamt 37.266 Einwohnern, dies entspricht 77,22 Prozent der Einwohner, an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 349.569,81 Euro ab. Dieser Überschuss wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt, die in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2019 einbezogen wird. Der Überschuss kommt somit dem Gebührenhaushalt wieder zugute. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 1.107.444,15 Euro aus. Geplant wurde für das HH-Jahr 2017 mit einer Unterdeckung in Höhe von 229.800,- Euro. Das Betriebsergebnis ist somit um 579.369,81 Euro besser ausfallen gegenüber der Planungsrechnung mit Sachstand Ende 2016. Die Gründe hierfür liegen insbesondere auf der Erlösseite.

Auf der Erlösseite ergab sich im HH-Jahr 2017 ein Anstieg gegenüber der Planung um 639.592,84 Euro bzw. um 11,63 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 30.875,09 Euro bzw. um 0,51 Prozent. Die Kanalbenutzungsgebühren sind in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 15 Cent bzw. 4,84 Prozent auf 2,95 Euro je cbm Abwasser gesenkt worden. Gegenüber der Planung ergaben sich die Mehrerlöse im Wesentlichen aus einer höheren Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren von ca. 211.000

cbm. Hieraus entstanden zusätzliche Erlöse in Höhe von ca. 622 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr konnten die zusätzlichen Abwassermengen bei den Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von ca. 102.000 cbm (plus ca. 301 TEUR) die Mindererlöse aus der Gebührensenkung (minus ca. 282 TEUR) mehr als auffangen. Geplant wurde für das HH-Jahr 2017 mit einer Abwassermenge von 1.670.000 cbm. Den Erlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren 2017 liegt eine Abwassermenge von 1.881.098 cbm zugrunde. Die Gesamtkosten sind dagegen im HH-Jahr 2017 gegenüber der Planung „nur“ um 60.223,03 Euro bzw. 1,05 Prozent angestiegen. Dies liegt insbesondere an den höheren Kosten für die Klärschlambeseitigung, da in 2017 erstmalig eine eigene Abgrenzung der Entsorgungsmengen - unabhängig von der tatsächlichen Abfuhr - durchgeführt wurde. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Gesamtkosten um 52.950,42 Euro bzw. 0,92 Prozent an. Der Anstieg ist auch hier vornehmlich durch die höheren Kosten für die Klärschlambeseitigung begründet.

Die Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2018 wurden in der Ratssitzung am 13.12.2017 auf 2,80 Euro je cbm Abwasser festgesetzt. Dies entspricht einer Senkung gegenüber dem HH-Jahr 2017 um 15 Cent je cbm Abwasser. Kalkuliert wurden die Erlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.750.000 cbm. Die Kosten werden sich lt. Planungsrechnung auf 5.914.900 Euro belaufen und gegenüber den Istwerten des HH-Jahres 2017 um ca. 123 TEUR bzw. um 2,13 Prozent ansteigen. Kostensteigerungen werden sich bei den Personal- und Unterhaltungskosten sowie bei der kalkulatorischen Verzinsung ergeben. Kalkuliert wurde mit einem Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2018 von ca. minus 427.000,- Euro. Diese Unterdeckung wird mit der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen, so dass sich der Bestand der Gebühren-ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 auf ca. 680.000,- Euro reduziert und somit in das HH-Jahr 2019 vorgetragen wird. Aus heutiger Sicht wird sich das HH-Jahr 2018 wohl besser entwickeln als erwartet, da die Abwassermenge voraussichtlich weiterhin auf hohem Niveau verbleiben wird und somit zusätzliche Erlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren generiert werden. Diesen Zusatzerlösen stehen keine direkten Kosten gegenüber und verbessern somit gleichsam das Jahres- bzw. Betriebsergebnis.

Auf der Kostenseite wird für das HH-Jahr 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 5.985.900,- Euro geplant. Weitere Steigerungen werden in 2019 bei den Personal- und Unterhaltungskosten erwartet. Insbesondere die weitere Entwicklung der Kosten für die Klärschlambeseitigung ist mit Unsicherheit behaftet, da der bisherige Vertrag zum 30.04.2019 auslaufen wird und hier mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist. Inwiefern die angedachten Erneuerungsinvestitionen auf den Kläranlagen in 2019 teilweise schon in Betrieb gehen können, bleibt abzuwarten. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen wird dann auch die Höhe der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung entsprechend beeinflussen. In der Summe wird mit einem Anstieg der Kosten gegenüber dem HH-Jahr 2018 in Höhe von 71.000,- Euro bzw. 1,20 Prozent geplant. Bei den Erlösen ist eine weitere Absenkung der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2019 um 10 Cent auf 2,70 Cent je cbm Abwasser vorgesehen. Aufgrund der abgerechneten Ist-Abwassermenge der letzten Jahre wurde die Plan-Abwassermenge von 1.750.000 cbm auf 1.850.000 cbm angehoben. Die Gesamterlöse werden sich demnach bedingt durch die Mengenerhöhung auf eine Größenordnung von 5.585.400,- Euro entwickeln (plus

97.500,- Euro). Lt. Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis im HH-Jahr 2019 mit einer Unterdeckung in Höhe von 400.500,- Euro abschließen, die mit der zum 31.12.2018 vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage vollumfänglich ausgeglichen werden kann. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde nach diesem Szenario zum 31.12.2019 noch einen positiven Betrag von ca. 278.000,- Euro ausweisen, der in das HH-Jahr 2020 vorgetragen wird.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Für den Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017 bedeutet dies, dass ein Ausgleich über die Gebührenkalkulation in den Jahren 2018 bis 2020 zu erfolgen hat. Aus heutiger Sicht wird das HH-Jahr 2018 besser abschneiden als ursprünglich geplant, da die Erlöse aus den monatlichen Abrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren nach den ersten neun Monaten 2018 trotz der Gebührensenkung sich nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres halten. Es ist somit davon auszugehen, dass sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019 nicht in dem angedachten Maße reduzieren wird. Zudem wird die weitere Entwicklung über die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren auch abhängig von der Umsetzung und Inbetriebnahme der diversen Erneuerungsmaßnahmen auf den Kläranlagen sein. Entsprechende Haushaltsansätze sind in dem Verwaltungsentwurf des Haushalts 2019/2020 eingestellt worden. Weiteren Aufschluss hierüber wird die Betriebsergebnisrechnung für das HH-Jahr 2018 geben.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 18 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2017) wird sich das Betriebsergebnis HH-Jahr 2019 für die zentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

Ist-Erlöse HH-Jahr 2017	6.141.092,84 Euro
Ist-Kosten HH-Jahr 2017	5.791.523,03 Euro
Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2017 (Überschuss)	349.569,81 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016	757.874,34 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	1.107.444,15 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2018	5.487.900,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2018	5.914.900,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2018 (Unterdeckung)	- 427.000,00 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	1.107.444,15 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018	680.444,15 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2019	5.585.400,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2019	5.985.900,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2019 (Unterdeckung)	- 400.500,00 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018	680.444,15 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019	279.944,15 Euro

Kanalbaubeiträge

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge für die Abwasserbeseitigung wird nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung) erstellt. Das Kalkulationsergebnis ist in der

Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2017 (Seite 19) aufgeführt.

Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch die modifizierten Gesamtbeitragsflächen.

Das Kalkulationsergebnis zeigt, dass der Kanalbaubeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2019 von 9,04 Euro um 14 Cent auf 9,18 Euro pro qm Vollgeschossfläche angehoben werden muss (plus 1,54 Prozent). Der Kanalbaubeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt für das HH-Jahr 2019 lt. Globalberechnung 3,12 Euro pro qm Grundstücksfläche (2018: 3,02 Euro/qm). Dies bedeutet eine Erhöhung des Beitragssatzes um 10 Cent (plus 3,31 Prozent).

Laut Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurde als Verteilermaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung der Geschossmaßstab, gestaffelt nach sog. Nutzungsfaktoren, gewählt und für die Beseitigung von Niederschlagswasser wird die Fläche berechnet, die sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl ergibt.

- a) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab: 9,18 Euro
- b) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche – Grundstücksflächenmaßstab: 3,12 Euro

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mindererträge von 185.000,00 € (1.850.000 cbm * 0,10 €/cbm, Ausgleich über die Gebührenaussgleichsrücklage)